

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

(gem. §§ 3-10 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022 und den im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlichten Ausführungsbestimmungen 5/2014 Nr. 94-96 sowie 6/2015 Nr. 133)

## zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen



im römisch-katholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost



# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort der örtlichen Präventionsfachkraft</b> .....	4
<b>A. Beginn, Planung und Umsetzung des Konzeptes</b> .....	5
<b>B. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen</b> .....	6
<b>C. Ergebnis der umfangreichen Risikoanalyse</b> .....	7
<b>1. Familienzentren: Liebfrauen/Warth, Sankt Remigius/Happerschoß und Sankt Johannes der Täufer/Uckerath</b> .....	7
Die Familienzentren haben mittlerweile eigene PFK's und ISK benannt/erstellt. Darauf wird hier veriweisen. Wie im Abschnitt vorher bereits festgehalten, soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. ....	7
<b>2. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb unserer Familienzentren</b> ....	7
a) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen .....	7
b) Trotz aller Aufmerksamkeit und allen Bemühens kann es aufgrund nur schwer vorhersehbarer Umstände zu unerwarteten Gefahrensituationen kommen.....	9
<b>3. Besondere Kontaktpunkte mit Kindern/Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich außerhalb der Familienzentren</b> .....	10
a) für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt.....	10
b) für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln .....	11
c) für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln .....	12
d) für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt.....	13
e) für den Mitmachzirkus „Jakholino“ des Jakho gilt.....	13
<b>D. Persönliche Eignung</b> .....	13
<b>1. für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende</b> .....	13
<b>2. für ehrenamtliche Mitarbeitende</b> .....	14
<b>3. erweitertes Führungszeugnis (EFZ)</b> .....	14
<b>E. Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex und Ahndung bei Nichteinhaltung</b> .....	15
<b>1. Selbstauskunftserklärung</b> .....	15
<b>2. Verhaltenskodex</b> .....	15
<b>3. Ahndung bei Nichteinhaltung</b> .....	15
<b>F. Beratungs- und Beschwerdewege</b> .....	16
<b>1. Beschwerdemanagement bei Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren</b> ..	16
<b>2. Beratungs- und Beschwerdewege: Wichtige Telefonnummern</b> .....	17
<b>3. Anonym beratend und unterstützend können sein</b> .....	18
<b>G. Qualitätsmanagement „Prävention“</b> .....	18
<b>1. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren</b> .....	18
<b>H. Aus- und Fortbildung</b> .....	18
<b>1. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren</b> .....	18

<b>I. Interventionsschritte im Ernstfall und nachhaltige Aufarbeitung .....</b>	<b>18</b>
1. Der begründete Verdacht zielt nicht auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in.....	19
2. Innerkirchliche Ebene: Der begründete Verdacht zielt auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in im Rahmen kirchlicher Aktivitäten.....	19
<b>J. Rechtskraft .....</b>	<b>20</b>
<b>K. Verhaltenskodizes .....</b>	<b>21</b>
1. Verhaltenskodex für alle übrigen Gruppen.....	21
<b>L. Adressen und Telefonnummern auf einen Blick .....</b>	<b>33</b>
<b>M. Handlungsleitfäden .....</b>	<b>35</b>
1. Grenzüberschreitung von Teilnehmern untereinander .....	35
2. Teilnehmer berichten von eigenen Missbrauchserfahrungen.....	36
3. Gruppenleiter vermuten einen Missbrauchsvorfall .....	37
4. Gruppenleiter vermuten Täter im eigenen Umfeld.....	38
5. Anlegen eines Vermutungstagebuchs.....	39
6. Meldung und Dokumentation eines Missbrauchsvorfalls .....	40
<b>N. Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln .....</b>	<b>41</b>

# Geleitwort der örtlichen Präventionsfachkraft

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,

im April 2025 habe ich von Diakon Matthias Linse das Ehrenamt der Präventionsfachkraft in unserem Seelsorgebereich Hennef-Ost übernommen.

Ich möchte Matthias Linse ausdrücklich für die geleistete Arbeit danken, da er sich zum Teil ohne konkrete Handlungsanweisungen oder Rahmenbedingungen durch das Thema arbeiten musste und vielen Personen mit Rat und Tat zu Seite stand.

Die fünf katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben zum 1. Mai 2022 eine neue „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ erlassen.

Ziel ist es, dass alle Beteiligen in Sachen Prävention gegen sexualisierte Gewalt sprachfähig werden.

Daher ist es nur konsequent, wenn in der neuen Präventionsordnung klar geregelt ist, dass bei allen Präventionsmaßnahmen die Erfahrungen von Betroffenen besonders berücksichtigt werden müssen.

Auch an den Rahmenbedingungen wurden Dinge verändert, um die Qualität der Präventionsarbeit dauerhaft sicherzustellen. Unter anderem wurde festgelegt, dass die Präventionsfachkraft nun für fünf Jahre befristet benannt wird – eine Wiederbenennung ist möglich. Ebenso wurde bei den Schulungsreferenten/-innen festgelegt, dass diese alle drei Jahre eine Rezertifizierung machen müssen.

Und es wurde festgelegt, dass das institutionelle Schutzkonzepte (was Sie gerade in Händen halten) nicht nur bei der Stabsstelle Prävention eingereicht werden müssen. Sondern die Konzepte werden nun fachlich bewertet und die Einreichenden erhalten eine qualifizierte Rückmeldung.

Deswegen bitte ich alle hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Seelsorgebereiches um konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit bei der permanenten Weiterentwicklung dieses unseres Konzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Christoph Förster

# A. Beginn, Planung und Umsetzung des Konzeptes

Für das ISK wurde im September 2018 der Startschuss erteilt

Nach nunmehr 6 Jahren ist es Zeit, das ISK zu evaluieren. Zu prüfen, ob die Gegebenheiten aus 2019 noch stimmen oder angepasst werden müssen. Auch die rechtlich aktuellen Bestimmungen aus der Präventionsordnung müssen eingearbeitet werden.

Dabei soll unbedingt die Kultur der Achtsamkeit erhalten wenn nicht sogar gestärkt werden, da die Präventionsordnung in ihrer aktuellen Fassung bewusst „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ als Titel hat.

Dem sind auch wir im Seelsorgebereich Hennef-Ost verpflichtet und nehmen dieses Thema sehr ernst.



## B. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen

Die beigefügte Übersicht ist das Ergebnis einer seelsorgebereichsübergreifenden Zusammenarbeit des Pastoralteams, des Pfarrgemeinderates und aller Ortsausschüsse. Sie zeigt diejenigen Gruppen in unseren Pfarreien, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen pflegen. Die Anzahl der in Kontakt stehenden Schutzbefohlenen stammt aus dem Jahr 2018.

### Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Hennef-Ost

	Liebfrauen, WARTH	Johannes der Täufer, Uckerath	Sankt Remigius, Happerschoß	Zur Schmerzhaften Mutter, Bödingen	Sankt Katharina Stadt Blankenberg
<b>Bücherei</b>	nein		sporadisch		nein
<b>Familienmesskreis</b>	15	nein	sporadisch	nein	
<b>Firmkatechese</b>			80 (zentral koordiniert)		
<b>Jugendchor</b>	10				
<b>Jugendarbeit (offen) z.B. Ferienlager</b>	70	nein	nein		
<b>Kinder- und Jugendlager</b>	70		50		nein
<b>Kinderwortgottesdienst</b>	30	30	10		
<b>Kinderchor</b>	15		nein		
<b>Kommunionkatechese</b>	50	30	15	5	5
<b>Krabbelgruppen</b>	30	nein	10		nein
<b>Krippenspiel</b>	20	20	10	nein	10
<b>Liturgie und Sakramente</b>			sporadisch		
<b>Messdiener/Leiterrunde</b>	65	40	10	25	5
<b>Orchester</b>	15	nein			
<b>Sternsinger</b>	70	100	10	25	10

Pfarrübergreifende Kontaktpunkte	
Jakholino	70
Jugend Hennef-Ost	40
Pfarrsekretärinnen	sporadisch

In den Gemeinden "Mariä Himmelfahrt" in Bröl und Bürgenauel existieren kleine Messdienergruppen, die im ISK berücksichtigt werden.

Die Familienzentren und die Pfadfinder (DPSG) haben eigene ISK, auf die hier verwiesen wird.

Ein regelmäßiger Austausch der Präventionsfachkräfte innerhalb des Seelsorgebereichs wird angestrebt.

Ein Austausch mit der Präventionsfachkraft des benachbarten Seelsorgebereichs Geistingen-Hennef-Rott ist bereits etabliert, da beide Seelsorgebereiche zur Pastoralen Einheit Hennef zusammengeführt werden sollen.

Im nächsten Schritt wurden gemeinsam mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Vertretern alle Kontaktpunkte auf mögliche Präventionsrisiken hin untersucht.

## C. Ergebnis der umfangreichen Risikoanalyse

### 1. Familienzentren: Liebfrauen/Warth, Sankt Remigius/Happerschoß und Sankt Johannes der Täufer/Uckerath

Die Familienzentren haben mittlerweile eigene PFK's und ISK benannt/erstellt. Darauf wird hier veriweisen. Wie im Abschnitt vorher bereits festgehalten, soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

### 2. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb unserer Familienzentren

Die Übersicht bzgl. der Kontaktpunkte in unserem Seelsorgebereich zeigt, wie viele Gruppen in die Risikoanalyse des ISKs eingebunden sind. Um den Rahmen des ISKs nicht zu sprengen, wird hier lediglich eine Zusammenfassung der Risikoanalyse dargestellt - bzw. welche Maßnahmen unsere Gruppen ergriffen haben, um die Präventionsrisiken so gering wie irgend möglich zu halten.

#### a) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen

- Alle Gruppenleiter/innen nehmen an **regelmäßigen Präventionsschulungen** teil, sind zum Teil seit Jahrzehnten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen bewährte Personen - und oft auch beruflich sehr erfahrene Pädagogen.
- Sie schreiten z.B. konsequent bei übergriffigem Verhalten oder verletzender Wortwahl (auch sexualisierte Sprache) ein – bei gleichzeitig positiver Verstärkung von gutem sozialem Verhalten.
- Sie sind bereit, sich bei einem Kind/Jugendlichen zu entschuldigen und mit der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer zu sprechen, falls sie ein grenzverletzendes Verhalten bei sich selbst wahrnehmen.
- **Räumlichkeiten:** Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Treffen nicht in Privaträumen stattfinden, sondern in den hellen, einsehbaren und übersichtlichen Räumen unserer Pfarrheime. Während der Dauer von Gruppentreffen werden keine Türen abgeschlossen, um die Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz zu erhalten.
- Zur **Vermeidung von 1:1-Beziehungen** mit Kindern/Jugendlichen leiten nach Möglichkeit immer zwei Gruppenleiter die Treffen gemeinsam. Sie fordern auch niemals Verschwiegenheit von Seiten der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen ein und vermeiden tiefergehende Freundschaften zwischen ihnen und einzelnen Kindern/Jugendlichen.
- Der Erhalt einer **wertschätzenden, aufmerksamen und präventiven Atmosphäre** ist allen Gruppenleitern/innen ein sehr wichtiges Anliegen. Hierbei helfen ...
  - eine altersgerechte Ansprache

- eine freundliche, einladende, informative, zuverlässige, vertrauensvolle, transparente und verbindliche Kommunikation sowohl gegenüber den Kindern/Jugendlichen als auch gegenüber den Erziehungsberechtigten – aber auch innerhalb des Leitungsteams
- eine positive wertschätzende Wahrnehmung aller Kinder/Jugendlichen, die ihre Persönlichkeit bestärkt, ohne einzelne Kinder/Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- eine Ansprache der Kinder/Jugendlichen mit ihren Vornamen ohne Verwendung von (vielleicht sogar auch abfälligen) Spitznamen
- viel ehrliche Toleranz gegenüber dem äußerlichen Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen, um sie in der Gruppe nicht auf ihr jeweils Äußerliches festzulegen
- ein diskreter Umgang mit persönlichen Offenbarungen der Kinder/Jugendlichen
- die jederzeitige Möglichkeit zur Beschwerde bei den Gruppenleitern/innen oder auf höherer Ebene
- Innerhalb der Gruppen motivieren die Gruppenleiter/innen immer wieder zur **aktiven Partizipation/Teilhabe der Gruppenmitglieder**.  
Hierbei hilft, dass ...
  - die Verhaltensregeln innerhalb der Gruppen weithin von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt werden
  - die Kinder/Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Meinungen und Vorschlägen an inhaltlichen Entscheidungen teilhaben können
  - die Kinder/Jugendlichen selbst bestimmen, wieviel Nähe und Distanz sie zulassen. Eventuelle Grenzverletzungen werden von den Gruppenleitern/innen sehr ernst genommen: Das "Nein" eines Kindes/Jugendlichen wird immer akzeptiert!
  - Methoden und Spiele mit Körperkontakt vorsichtig und mit Bedacht eingesetzt werden. Wenn ein Kind/Jugendlicher daran nicht teilnehmen möchte, wird dies immer respektiert.
  - die Gruppenleiter/innen ihre Gruppe als lernendes System verstehen und zu ihrer Weiterentwicklung immer wieder auch ein Feedback z.B. in Form von Reflexionsrunden oder Evaluationsbögen erbitten. Hierbei geht es nicht nur um die inhaltliche Gestaltung der Gruppenarbeit, sondern auch um die gelebte Kultur der Aufmerksamkeit und Wertschätzung – und eventuell vorkommende Einzelbeobachtungen
  - die Kinder/Jugendlichen angehalten und ermutigt werden, in für sie als unangenehm empfundenen Situationen „Nein“ zu sagen. Auch die

Gruppenleiter/innen sagen im Sinne ihrer Vorbildfunktion deutlich ihr eigenes „Nein“, wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.

○ **Unser Kritischer Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Die neuen digitalen Medien und sozialen Netzwerke sind Segen und Fluch zugleich: Einerseits erlauben sie eine bequeme Kontaktaufnahme der Gruppenmitglieder untereinander, andererseits neigen nicht wenige Kinder/Jugendliche zu einer übermäßigen, inhaltlich bedenklichen und ihrem Alter nicht angemessenen Nutzung.

Aus diesem Grund haben sich in unseren Gruppen folgende Regeln bewährt:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten ist während der Gruppenaktivitäten grundsätzlich nicht gestattet.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird entsprechend der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmung umgegangen.
- Mit Kindern erfolgt keine unmittelbare Kommunikation über die sozialen Netzwerke, mit Jugendlichen ab 16 Jahren nur nach entsprechender Absprache.
- Bei Filmen und Computer- bzw. Konsolenspielen werden die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet. Insbesondere werden niemals Filme, Bilder, Videos, Spiele etc. mit sexualisierten, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten genutzt.

○ **Geschenke** sind meist gut gemeint, aber sie ...

- dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen Gruppenleiter/innen und einem Kind/Jugendlichen entsteht. Entsprechend darf mit dem Geschenk z.B. auch keine Forderung nach einer Gegenleistung verbunden sein.
- sollten transparent sein, keinen hohen Wert haben und die Ausnahme bleiben.
- müssen im Zweifel auch abgelehnt werden können.

**b) Trotz aller Aufmerksamkeit und allen Bemühens kann es aufgrund nur schwer vorhersehbarer Umstände zu unerwarteten Gefahrensituationen kommen.**

Unsere Gruppenleiter/innen erleben z.B. zu Beginn und Ende von Gruppenveranstaltungen oft hektische Minuten: Gleichzeitig beschäftigen sich die Kinder mit ihren Unterlagen und Anziehsachen, es ist laut und unübersichtlich, Gruppenteilnehmer/innen und ihre Eltern drängen auf die prompte Beantwortung von Fragen, die ihnen wichtig erscheinen. Da gerät man als Gruppenleiter/in sehr schnell unter Druck!

Wir bestärken unsere Gruppenleiter/innen darin, sich primär in Ruhe den Überblick zu bewahren und erst im zweiten Schritt mit der Beantwortung von Fragen zu beginnen. Mit einem freundlichen Hinweis auf die gesetzten Prioritäten werden die meisten Fragensteller Verständnis für eine kurze Wartezeit aufbringen können.

### **3. Besondere Kontaktpunkte mit Kindern/Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich außerhalb der Familienzentren**

Das Angebot unseres Seelsorgebereiches für Kinder und Jugendliche ist breit gefächert:

So bietet die Pfarrei Liebfrauen/Warth z.B. seit über 40 Jahren ein beliebtes Kinderferienlager für die Sommerferien an, seit 15 Jahren zusätzlich ein Jugendferienlager meist nach Norwegen oder in die Alpen. Auch die Pfarrei Sankt Remigius/Henef-Happerschoß hat in den vergangenen Jahren immer wieder schöne Kinderlager durchgeführt, bei denen sich die örtliche Messdienerleiterunde und viele Eltern begeistert eingebracht haben.

Zusätzlich werden regelmäßig Fahrten mit Übernachtungen für die Messdiener/innen, die Erstkommunionkinder und die Firmanden organisiert.

Gemeinsam in der Natur und an fremden Orten unterwegs zu sein ist ein wunderbares Erlebnis für alle Beteiligten. Die dabei entstehende Nähe, das gemeinsame Übernachten in Gruppenunterkünften etc. verlangt nicht wenig Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aufeinander.

Der Jugend-Arbeits-Kreis-Henef-Ost (JAKHO) ist seit 2002 aktiv und bietet in den Herbstferien einen groß angelegten einwöchigen Mitmachzirkus „Jakholino“ an, bei dem Kinder und Jugendliche zu Artisten, Dompteuren oder Zirkusdirektoren werden.

Und: Wir sind alle stolz auf die große Anzahl an Messdiener/innen in unserem Seelsorgebereich. Sie leisten einen unverzichtbaren liturgischen Dienst, formen eine kameradschaftliche Gemeinschaft und sind ein bedeutender Teil der Zukunft unserer Kirche.

Unter dem Gesichtspunkt der Prävention werden für o.g. Gruppen und Aktionen zusätzliche Regeln benötigt, um die intendierte gemeinsame schöne Zeit auch für alle Beteiligten sicher zu gestalten. Aus jahrelanger Erfahrung gilt ...

#### **a) für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt**

- Die Kinder/Jugendlichen werden grundsätzlich geschlechtergetrennt und von den Gruppenleitern/innen getrennt untergebracht.
- Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren und werden in aller Regel nur nach vorherigem Anklopfen von Gruppenleiter/innen des gleichen Geschlechts betreten.
- Im Rahmen der Körperpflege gibt es für Gruppenleiter/innen und Schutzbefohlene keine gemeinsame Körperpflege. Insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.

- Die Gruppenleiter/Innen kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.
- Mobbing
  - Wenn ein/e Teilnehmer/in zum einsamen Außenseiter wird, wird dies so schnell wie möglich angesprochen und die Gruppe für das Problem sensibilisiert. Wer z.B. feindseligen Angriffen, eiskalter Ablehnung, Getuschel hinter dem Rücken, Anschwärzen, Belästigung ... ausgesetzt ist, um in eine unterlegene Position gedrängt zu werden, benötigt dringend sofortige Unterstützung durch die geschulten Gruppenleiter/innen.
  - Es werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das potentielle Mobbingopfer aus der Schusslinie zu bringen (z. B. bis hin zu einem Gruppenwechsel).
  - Potentielle Täter/innen werden zur Rede gestellt, in besonderer Weise beobachtet - und im schlimmsten Fall noch vor Ende der Fahrt ihren Sorgeberechtigten übergeben.

**b) für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...**

Nicht wenige Kinder sind auf unseren Fahrten zum ersten Mal für längere Zeit von ihren Eltern getrennt. Sich selbstständig im Kreis der Kinder zu behaupten will genauso gelernt sein, wie der Umgang mit einer fremden Umgebung oder die Einhaltung gemeinsamer Regeln.

Dem einen Kind gelingt dies schneller und besser als einem anderen Kind. Auf jeden Fall müssen unsere geschulten Gruppenleiter/innen adäquat mit diesen verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Schutzbefohlenen umgehen.

- **Heimweh**
  - ... ist bei Kindern meistens der Ausdruck für Unwohlsein, Unsicherheit und fehlende Geborgenheit.
  - In der Regel löst sich das Problem während der ersten Tage im Ferienlager auf, weil den betroffenen Kindern, ihrem Umfeld in der Gruppe und in ihrem Zimmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Gruppenleiter/innen achten dabei auf das richtige Maß von Nähe und Distanz! Auch wenn die Nähe vom Kind gesucht wird, sind die Gruppenleiter/innen aufmerksam, dies zeitnah zu beenden, um falsche Eindrücke nicht aufkommen zu lassen. Trotzdem signalisieren sie dem Kind deutlich, dass sie für das Kind da sind und die Sorgen/Nöte verstehen.
  - Normalerweise kann der letztmögliche Weg, nämlich die Abholung durch die Eltern, vermieden werden.
- **Sexualisierte Sprache**
  - Unserer Erfahrung nach ist sexualisierte Sprache primär ein Thema der Pubertät, die bei den Mädchen und Jungen ganz individuell zu

verschiedenen Zeitpunkten beginnen und sich in unterschiedlichem Maß entwickeln. Um eine einheitliche Regelung zu finden, begrenzen wir bei Kinderfahrten das Teilnehmeralter auf max. 14 Jahre und bieten für Jugendliche ab 15 Jahren gesonderte Fahrten an.

- Trotzdem achten die Gruppenleiter/innen darauf, dass sexualisierte Sprache und andere Grenzverletzungen unter den Kindern nicht geduldet werden.

- **Transportunternehmen**

- Seit vielen Jahren arbeitet die Pfarrei Liebfrauen/Henef-Warth mit einem ortsansässigen Busunternehmer zusammen, dessen Fahrer gleichermaßen gut bekannt und beleumundet sind.
- Da die Pfarrei mit einem ihr bekannten Busunternehmer arbeitet,achtet sie zusätzlich darauf, dass die Fahrer entsprechend dem ISK umgehend und bestensfalls ebenfalls geschult sind.

**c) für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...**

- Die jugendlichen Gruppenleiter/innen verstehen sich als „**Ermöglicher**“ von Aktivitäten, die ein Jugendlicher alleine kaum umsetzen könnte. Dem entsprechend wählen die Gruppenleiter/innen die Unterkunft und planen die inhaltliche Gestaltung/Aktivitäten der Fahrten.

Planung und Durchführung der Fahrten werden **immer auch von erwachsenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beiderlei Geschlechts begleitet.**

- **Umgang mit Alkohol**

- Den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes folgend dürfen Teilnehmern/innen ab 16 Jahren abends ein (!) Bier trinken.  
Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!
- Spirituosen sind generell nicht erlaubt! Von Jugendlichen unerlaubt mitgebrachte Spirituosen werden umgehend entfernt und die verdächtigen Jugendlichen zur Rede gestellt. Hier steht aber nicht Bestrafung, sondern Aufklärung über Gefahren und gesundheitliche Risiken im Vordergrund des Gespräches.

- **Rauchen**

- Für die Dauer des kompletten Jugendlagers gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
- Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!

- **Sexualisierte Sprache**

Die Gruppenleiter/innen achten darauf, dass sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen unter den Jugendlichen nicht geduldet werden.

**d) für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt**

Da Messdiener/innen ihren Dienst in liturgischer Kleidung vollziehen, sind besondere Regeln zu beachten: **Selbst die hektischsten Minuten vor einer Heiligen Messe dürfen nicht dazu führen, dass Messdienern/innen eine Hilfestellung beim Ankleiden aufgezwungen wird!**

- Messdiener/innen, die beim Ankleiden eine Hilfe benötigen, können diese gerne aktiv in der Sakristei einfordern.
- Möchte jemand anders seine Hilfestellung anbieten, hat er vorher laut und deutlich zu fragen, ob dies von dem/der Messdiener/in erwünscht ist - und die gegebene Antwort zu respektieren: Auch hier ist ein „Nein“ ein „Nein“!

**e) für den Mitmachzirkus „Jakholino“ des Jakho gilt**

- Viele Aktionen in der Manege (Akrobatik, Pyramiden, Einräder) benötigen zumindest während der Trainingszeit aktive Hilfestellungen durch die anwesenden Gruppenleiter/innen, gerade auch um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Alle Gruppenleiter/innen erfragen – wenn keine akute Verletzungsgefahr droht, die ein sofortiges Eingreifen benötigt – ob das Kind eine Hilfestellung benötigt, will und zulässt.
- Wie alle Sporthallen verfügt auch der Veranstaltungsort von Jakholino über Toiletten und Umkleidekabinen, deren Zugänge und Lage nicht übersichtlich sind. Obwohl die Gruppenleiter/innen auch ein wachsames Auge auf die Zugänge zu Toiletten und Umkleidekabinen haben, kann keine völlige Sicherheit im Sinne der Prävention garantiert werden. Die geschlechter getrennten Umkleiden für Gruppenleiter/innen und Kindern ist natürlich sichergestellt.

## **D. Persönliche Eignung**

In unserem Seelsorgebereich arbeitet eine Vielzahl von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Nach § 4 der Präventionsordnung unseres Erzbistums Köln trägt unser Seelsorgebereich Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über die nötige persönliche Eignung verfügen. An dieser Stelle soll nicht näher auf die benötigten fachlichen Qualifikationen und die Professionalität der Personalverantwortlichen bei der Personalauswahl und Personalentwicklung eingegangen werden, wohl aber auf das besondere Thema Prävention.

### **1. für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende**

- a) Bereits in der Stellenausschreibung wird auf die von uns gelebte Kultur der Wertschätzung, Achtsamkeit und Prävention hingewiesen, sowie auf die Verpflichtung all unserer Mitarbeiter, sich ständig zum Themengebiet der Prävention fortzubilden, sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnisse vorzulegen.

- b) Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist auch ein wichtiger Teil des Vorstellungsgesprächs. Bewerber können z.B. nach ihren bisherigen Erfahrungen zu diesem Themenbereich befragt oder mit einer der erlebten Praxis entlehnten Gefährdungssituation konfrontiert werden. Auch die Vorstellung des ISK an sich bietet eine gute Grundlage, um die Thematik Prävention anzusprechen.
- c) Das Thema Prävention bleibt für die Dauer der Anstellung ein fester Bestandteil der Personalentwicklung. Hierzu zählen regelmäßige Fortbildungen, die vom Seelsorgebereich bezahlt alle fünf Jahre besucht werden, und die Berücksichtigung der Prävention in den meist jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

## **2. für ehrenamtliche Mitarbeitende**

- a) Wer in unserem Seelsorgebereich regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist, besucht genau wie unsere haupt- und nebenamtlich Tätigen alle fünf Jahre einen Präventionskurs. Die Kurse werden von unserem Seelsorgebereich bezahlt, organisiert und angeboten.  
Wer aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit besonders intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, nimmt an einer ganztägigen Präventionsschulung teil; ansonsten werden Halbtags-Schulungen angeboten.
- b) Jugendliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben sich fachlich und persönlich auf diese Aufgabe entsprechend vorzubereiten. Hierzu bietet unser Seelsorgebereich umfassende Jugendleiter-Schulungen an (Erwerb der „Jugendleitercard“ JULEICA).
- c) Trotz der Teilnahmepflicht an den Präventionsschulungen, kann es vereinzelt zu Situationen kommen, in denen sich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sehr kurzfristig zu einem Einsatz bereit erklären - und eine Präventionsschulung in der verfügbaren kurzen Zeit nicht zur Verfügung steht. Hierbei ist folgendes zu beachten:
  - Die nicht geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen dürfen nie allein, sondern nur in Begleitung mit anderen geschulten haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen eingesetzt werden.
  - Vor dem Einsatz muss eine persönliche Unterweisung durch die Präventionsfachkraft, den leitenden Pfarrer oder eine andere durch den leitenden Pfarrer beauftragte Fachkraft erfolgen.
  - Der unterwiesene ehrenamtliche Mitarbeiter erhält einen schriftlichen Verhaltenskodex, dessen Einhaltung er mit seiner Unterschrift bestätigt. Das Dokument wird an das zentrale Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth weitergeleitet.

## **3. erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

- a) Im Interesse der Weiterentwicklung unserer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention - aber auch im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorgaben (§ 72a SGB VIII, sowie § 30a Abs. 1 BZRG) – wollen wir

verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen einen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Kontakt zu Schutzbefohlenen aufnehmen können. Deswegen müssen alle haupt- und nebenamtlich Tätigen in regelmäßigen Abständen ein EFZ vorlegen.

- b) Das Gleiche gilt für ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig (und sei es auch nur das jährliche Ferienlager) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Die anfallenden Kosten werden von unserem Seelsorgebereich getragen.
  - Das zentrale Pastoralbüro stellt den ehrenamtlich Tätigen einen formalen Antrag zur Erstellung eines EFZ zur Verfügung.
  - Empfänger des EFZ ist eine Fachstelle im Erzbistum Köln, die ihrerseits – falls keine polizeilichen Meldungen vorliegen – an unser zentrales Pastoralbüro eine Unbedenklichkeitsbescheinigung übermittelt.

## **E. Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex und Ahndung bei Nichteinhaltung**

Von juristischen Rahmenbedingungen einmal abgesehen ist es die persönliche Aufgabe jedes einzelnen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen in seinem ganz persönlichen Engagement mit Kindern und Jugendlichen die Werte einer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention aktiv zu leben.

Als hilfreiche Unterstützung für diese Aufgabe werden im Rahmen dieses ISKs die beiden Instrumente „Selbstauskunftserklärung“ und „Verhaltenskodizes“ näher beschrieben.

### **1. Selbstauskunftserklärung**

In der Selbstauskunftserklärung bestätigen alle *haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen* einmalig, dass keinerlei Ermittlungen oder Verurteilungen mit Bezug auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder Grenzverletzungen vorliegen und dass sie, sobald ein solcher Fall eintritt, dem Arbeitgeber unverzüglich entsprechende Auskunft erteilen.

### **2. Verhaltenskodex**

Die Verhaltenskodizes wollen die Kernpunkte der gesetzlichen und kirchlichen Verhaltensregeln, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, in Form von klaren Verhaltensvorgaben benennen, sodass sie in der gelebten Praxis unzweideutig zum Tragen kommen können.

Die Verhaltenskodizes sollen nach Einführung des ISKs binnen eines Jahres von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben sein. So verpflichtet sich jeder/e haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/in schriftlich zur Einhaltung der vereinbarten Regeln.

### **3. Ahndung bei Nichteinhaltung**

- a) Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodizes sind verbindlich! Bei haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen werden die vom Erzbistum Köln

ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodizes in der Personalakte archiviert; bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im zentralen Pastoralbüro in geeigneter Form unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

- b) Der Nichteinhaltung des ISKs und/oder der unterschriebenen Verhaltenskodizes werden nach den entsprechenden Kompetenzregelungen in unserem Seelsorgebereich - abhängig von Schwere und Häufigkeit der Nichtachtung - angemessene Maßnahmen entgegengesetzt:
- klärendes Gespräch im Team
  - Mitarbeitergespräch mit dem/der Personalverantwortlichen
  - Präventionsnachschulung
  - Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bis der fragwürdige Sachverhalt geklärt ist (Entscheidung durch leitenden Pfarrer)
  - Beratung möglicher Täter (Einschaltung EBK)
  - Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen in unserem SB (Entscheidung durch leitenden Pfarrer)
  - Hausverbot in unserem Seelsorgebereich
- c) Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden gegebenenfalls vom Rechtsträger des Seelsorgebereiches (Kirchengemeindeverband) als Arbeitgeber veranlasst.

## F. Beratungs- und Beschwerdewege

### 1. Beschwerdemanagement bei Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren

- a) Die differenzierte Risikoanalyse unseres SB zeigt bereits ein hohes Maß an Mitspracherechten unserer Schutzbefohlenen in allen unseren Kontaktpunkten mit Kindern und Jugendlichen. Konstruktive Kritik und Mitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht, Möglichkeiten des Feedbacks werden beworben und gerne genutzt.
- b) Auch die Eltern und Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Kritik und Vorschläge einzubringen.
- c) Gemäß § 7 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln sind im Rahmen des ISKs auch offiziell die Beschwerdewege festzulegen und zu veröffentlichen, gerade wenn es um die Sorge um die Sicherheit der Schutzbefohlenen geht.
- **Unsere haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen können ihre Beobachtungen, Beschwerden, Kritiken und Fragestellungen einbringen:**
    - in Gesprächen/Reflektionsrunden innerhalb des Arbeitsteams
    - in Gesprächen mit Vorgesetzten

- in Gesprächen mit der gewählten Mitarbeitervertretung
- auf Antrag in Gesprächen mit einer externen Beratung (z.B. Supervision)
- in Gesprächen mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer
- **Unsre ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit können ihre Beobachtungen, Beschwerden, Kritiken und Fragestellungen einbringen:**
  - Gemeinsame Reflektion von Veranstaltungen und Fahrten im Veranstalter-Team – aber auch mit den Teilnehmenden und ihren Erziehungsberechtigten.
  - Gespräche mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer und/oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams unseres Seelsorgebereiches
- **Für Kinder/Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten**
  - Gespräch mit der Gruppenleitung
  - Gespräch mit dem/der Vorgesetzten der Gruppenleitung
  - Gespräch mit der Präventionsfachkraft, dem leitenden Pfarrer und/oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams unseres Seelsorgebereiches
  - Gespräch mit dem Erstkontakt für Opfer sexuellen Missbrauchs in unserem Seelsorgebereich
  - Gespräch mit dem Interventionsbeauftragten oder den Ansprechpartnern für Opfer sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln

## 2. Beratungs- und Beschwerdewege: Wichtige Telefonnummern

- a) Präventionsfachkraft unseres Seelsorgebereiches  
Christoph Förster, Telefon: 017684840889  
eMail: [praevention@seelsorgebereich-hennet-ost.de](mailto:praevention@seelsorgebereich-hennet-ost.de)
- b) Leitender Pfarrer unseres Seelsorgebereiches  
Pfarrer Christoph Jansen, Telefon: 02242/2620
- c) Erstkontakt für Opfer sexuellen Missbrauchs in unserem Seelsorgebereich  
Frau Martina Clauß, Systemische Familientherapeutin, Telefon: 01777505277
- d) Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln  
aktuell: Katharina Neubauer, 0221/16421821  
oder direkt auf der Homepage schauen:  
[www.erzbistum-koeln.de/intervention](http://www.erzbistum-koeln.de/intervention)
- e) Ansprechpartnerin für Opfer sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln
  - Hildegard Arz, Diplom Sozialpädagogin, Telefon: 01520/1642-234
  - Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Telefon 01520/1642-126
  - Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Telefon: 01520 1642 394

**Alle Gespräche werden vertraulich behandelt, protokolliert und an einem sicheren Ort archiviert.**

### **3. Anonym beratend und unterstützend können sein**

- a) [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) bzw. Telefon-Nummer: 116111
- b) Elterntelefon 0800/1110550
- c) Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

## **G. Qualitätsmanagement „Prävention“**

### **1. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren**

- a) Unser Seelsorgebereich verpflichtet sich, beständig an der Weiterentwicklung des vorliegenden ISKs zu arbeiten.
- b) Dabei werden wir immer wieder die bereits etablierten Prozesse und Arbeitsweisen in unserem Seelsorgebereich selbstkritisch hinterfragen und uns beständig um Verbesserungen bemühen. Dies geschieht primär unter der Eigenverantwortung der in der Risikoanalyse beschriebenen Kontaktpunkte/Gruppen, begleitet durch Anregungen unserer Präventionsfachkraft.
- c) Wir planen einen 3-Jahres-Rhythmus bzgl. der Wiederholung der Risikoanalyse.
- d) Gerne werden wir dabei immer wieder fachliche Hilfe seitens unseres Erzbistums und Psychologen in Anspruch nehmen, um bestmöglichen Schutz für unsere Schutzbefohlenen zu erreichen – im Rahmen unserer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention.

## **H. Aus- und Fortbildung**

### **1. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren**

- a) Mit fast 180 in Prävention regelmäßig geschulten Mitarbeiter/innen zählt unser Seelsorgebereich zu denjenigen, die eine überaus hohe Ausbildungsquote vorweisen können! Unser Seelsorgebereich wird sich auch weiterhin um einen sehr guten Ausbildungsstand all seiner Mitarbeiter/innen bemühen ...
- b) Die Verwaltung und Koordination der Schulungen erfolgt im zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth.
- c) Vertiefende Veranstaltungen können für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen angeboten werden. Sprechen Sie die Präventionsfachkraft gerne an.

## **I. Interventionsschritte im Ernstfall und nachhaltige Aufarbeitung**

Im Rahmen unserer Präventionsschulungen werden die von unserem Erzbistum veröffentlichten Interventionsschritte im Detail besprochen. Man findet sie ebenfalls in

den Verhaltenskodizes dieses ISKs, die von all unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschrieben werden.

**Voraussetzung für die folgenden Eskalations-Beschreibungen ist der begründete Verdacht auf einen (sexuellen) Missbrauch eines/er Schutzbefohlenen.**

**1. Der begründete Verdacht zielt nicht auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in.**

- a) Nehmen Sie vertrauensvoll Kontakt mit einem der in diesem ISK genannten Ansprechpersonen auf, um die Beobachtungen mitzuteilen.
  - Unter Hinzuziehung weiterer Fachleute wird der von Ihnen gewählte Ansprechpartner versuchen, unverzüglich eine möglichst realitätsnahe Einschätzung der Gefährdungslage zu erarbeiten.
  - Gegebenenfalls werden hierzu – evtl. unterstützt von externen Fachkräften – Gespräche mit dem Opfer und beschuldigten Personen initiiert, um die Situation zu klären und eine akute Gefährdung auszuschließen.
- b) Im Falle einer akuten Gefährdung:

Nach erfolgter Zustimmung durch das Opfer werden offiziell und unverzüglich folgende Stellen informiert:

- Abteilung Prävention und Intervention des Erzbistums Köln
- zuständiges Jugendamt
- zuständige Polizeibehörde

Wenn das Opfer die Zustimmung verweigert, ist alles zu tun, dass es in seiner prekären Situation nicht alleine gelassen wird. Entsprechende psychologische und seelsorgliche Begleitung ist in diesem Fall von höchster Priorität und muss unter Hinzuziehung von Fachkräften zuverlässig geleistet werden.

- c) Der gesamte Prozess wird von unserer Präventionsfachkraft schriftlich dokumentiert und in unserem zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Henef-Warth sicher archiviert.

**2. Innerkirchliche Ebene: Der begründete Verdacht zielt auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in im Rahmen kirchlicher Aktivitäten.**

- a) Nehmen Sie vertrauensvoll Kontakt mit einem der in diesem ISK genannten Ansprechpersonen auf, um die Beobachtungen mitzuteilen.
  - Die Ansprechperson wird nach möglichst genauer Klärung der Situation Kontakt zur Abteilung Prävention und Intervention des Erzbistums Köln aufnehmen.
  - Alle weiteren Maßnahmen (Gespräche, Klärung der Gefährdungslage, Kontaktaufnahme mit Behörden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden von den Fachleuten dieser Abteilung zentral initiiert und koordiniert.

- b) Das Erzbistum Köln bietet zudem beratende Gespräche und Möglichkeiten der Nachsorge für Mitarbeiter/innen und betroffene kirchliche Gruppen, sodass nach der Unruhe eines Verdachtsfalls eine Aufarbeitung des Erlebten ermöglicht wird.
- c) Um für die Zukunft vorzubeugen, werden auch die Regelungen dieses ISKs kritisch hinterfragt, gegebenenfalls überarbeitet und in einer verbesserten Form neu veröffentlicht.
- d) Der gesamte Prozess wird von unserer Präventionsfachkraft schriftlich dokumentiert und in unserem zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hen nef-Warth sicher archiviert.

## J. Rechtskraft

Das Institutionelle Schutzkonzept des römisch-katholischen Seelsorgebereiches Hennef-Ost wurde am 06.11.2025 durch den leitenden Pfarrer Christoph Jansen per Unterschrift in Kraft gesetzt.

Dem Erzbistum Köln wurde es am 07.11.2025 als digitale Kopie per E-Mail übermittelt.

Hennef, 06.11.25

Datum

leit. Pfarrer

Unterschrift des leitenden Pfarrers

# K. Verhaltenskodizes

## 1. Verhaltenskodex für alle übrigen Gruppen

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum .....

Sehr geehrter Interessent,

wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich in unserem römisch-katholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost für Kinder und Jugendliche engagieren wollen.

Bevor sie mit ihrer Tätigkeit beginnen, sehen wir uns – nicht nur aus gesetzlichen Gründen heraus – dazu verpflichtet, ihnen unsere Grundzüge der Kinder- und Jugendarbeit darzulegen:

- Seit Jahren arbeiten wir intensiv an einer Kultur der Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Alle unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen, sodass sie sich frei entfalten können und unter keinerlei Grenzverletzungen zu leiden haben.

Hier ist auch Ihre Mitarbeit gefragt, und wir hoffen, dass ihnen dieser Verhaltenskodex dabei eine gute Orientierung bietet.

Falls Sie sich für eine Mitarbeit bei uns entscheiden, ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass Sie den vorliegenden Verhaltenskodex (auch mittels Ihrer Unterschrift) vollständig akzeptieren und im Rahmen Ihres Engagements umsetzen.

Deswegen:

- Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex aufmerksam.
- Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem Verhaltenskodex in all seinen Punkten zu und verpflichten sich, in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an alle genannten Punkte zu halten.
- Sollten sich für Sie aus diesem Text Unklarheiten ergeben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Präventionsfachkraft oder unseren leitenden Pfarrer. Die Kontaktadressen finden Sie am Ende dieses Verhaltenskodex.

### A. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

#### 1. Nähe und Distanz

- a) In all unseren Gruppen pflegen wir Teamgeist, einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Aus diesem Grund halten wir im Zweifelsfall eher mehr Distanz als Nähe.
- b) Alle Gruppenleiter/innen nehmen an regelmäßigen Präventionsschulungen teil.
  - Sie schreiten z.B. konsequent bei übergriffigem Verhalten oder verletzender Wortwahl (auch sexualisierte Sprache) ein – bei gleichzeitig positiver Verstärkung von gutem sozialem Verhalten.
  - Sie sind bereit, sich bei einem Kind/Jugendlichen zu entschuldigen und mit der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer zu sprechen, falls sie ein grenzverletzendes Verhalten bei sich selbst wahrnehmen.
- b) Räumlichkeiten
  - Alle Treffen mit den Kindern und Jugendlichen finden nicht in Privaträumen statt, sondern in den hellen, einsehbaren und übersichtlichen Räumen unserer Pfarrheime.
  - Während der Dauer von Gruppentreffen werden keine Türen abgeschlossen, um die Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz der Veranstaltung zu erhalten.
- c) Aufrechterhaltung der wertschätzenden Distanz
  - Die Kinder/Jugendlichen bestimmen selbst, wieviel Nähe und Distanz sie zulassen. Eventuelle Grenzverletzungen werden von den Gruppenleitern/innen sehr ernst genommen: Das "Nein" eines Kindes/Jugendlichen wird immer akzeptiert!
    - Die Kinder/Jugendlichen werden angehalten und ermutigt, in für sie als unangenehm empfundenen Situationen „Nein“ zu sagen.
    - Auch die Gruppenleiter/innen sagen im Sinne ihrer Vorbildfunktion deutlich ihr eigenes „Nein“, wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.
  - Die Kinder/Jugendlichen nehmen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Meinungen und Vorschlägen an inhaltlichen Entscheidungen teil. Auch die innerhalb der Gruppen vereinbarten Verhaltensregeln werden weithin von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt, sodass Fehlverhalten vorgebeugt wird und sich bei geschehenem Fehlverhalten auf die vereinbarten Regeln berufen werden kann.
  - Zur Vermeidung von 1:1-Beziehungen mit Kindern/Jugendlichen leiten nach Möglichkeit immer zwei Gruppenleiter die Treffen gemeinsam.
    - Sie fordern niemals Verschwiegenheit von Seiten der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen ein.
    - Sie vermeiden herausgehobene Freundschaften zwischen ihnen und einzelnen Kindern/Jugendlichen.

- Vier-Augen-Gespräche hinter verschlossenen Türen sind nicht erlaubt.
- Haben Gruppenleiter/innen mit Teilnehmer/innen familiäre Verbindungen, so ist im Konfliktfall auf Unparteilichkeit zu achten.
- Wir achten auf eine positive wertschätzende Wahrnehmung aller Kinder/Jugendlichen, die ihre Persönlichkeit bestärkt, ohne einzelne Kinder/Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Gerade im Rahmen von Sakramentenkatechese oder Fahrten kann es zu persönlichen Offenbarungen der Kinder/Jugendlichen kommen. Die Gruppenleiter/innen gehen mit diesen Mitteilungen wertschätzend, aufmerksam und diskret um!
- Die Teilnehmer/innen haben jederzeitige die Möglichkeit zur Beschwerde bei ihren Gruppenleitern/innen oder auf höherer Ebene (Kontaktdaten stehen im Anhang).

## 2. Sprache und Wortwahl

- a) Die Gruppenleiter/innen achten auf eine freundliche, einladende, informative, zuverlässige, vertrauensvolle, transparente und verbindliche Kommunikation sowohl gegenüber den Kindern/Jugendlichen als auch gegenüber den Erziehungsberechtigten – aber auch innerhalb des Leitungsteams.
- b) Die Kinder/Jugendlichen werden mit ihren Vornamen ohne Verwendung von (vielleicht sogar auch abfälligen) Spitznamen angesprochen. Auf Wunsch der Kinder/Jugendlichen dürfen übliche Namenskürzungen verwendet werden, wenn sie nicht gegen die grundsätzliche Regel der Wertschätzung verstößen.
- c) Auch das äußerliche Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen ist Kommunikation. Hier zeigen wir viel ehrliche Toleranz gegenüber dem äußerlichen Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen, um sie in der Gruppe nicht auf ihr jeweils Äußerliches festzulegen.
- d) Die Gruppenleiter/innen sorgen für eine altersgerechte und dem Kontext angemessene Ansprache, und schreiten bei Zuwiderhandlungen ein. Das gilt sowohl für die zu betreuende Gruppe von Kindern/Jugendlichen, als auch für das Team von Gruppenleiter/innen.
  - Von uns aus wird das Thema Sexualität grundsätzlich nicht erwähnt.
    - Wir verwenden z.B. niemals sexualisierte Sprache, machen auch keinerlei sexualisierte Anspielungen.
    - Sollten Gruppenleiter/innen von Kindern/Jugendlichen auf dieses Thema angesprochen werden, wird wertschätzend auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten hingewiesen, die im Rahmen ihrer Erziehungsarbeit auch die Aufgabe haben, ihre Kinder/Jugendlichen aufzuklären.

- Sollten Jugendliche ihre Gruppenleiter/innen in grenzüberschreitender Weise mit dem Thema Sexualität konfrontieren, ist die Grenzüberschreitung klar zu benennen und zu beenden. Eine Rücksprache mit dem Leitungsteam oder der vorgesetzten Person (z.B. dem Hauptverantwortlichen einer Fahrt, der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer) wird ausdrücklich empfohlen.
  - Ironie und Zweideutigkeiten haben in der Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen generell nichts zu suchen, da altersbedingt oft das Verständnis fehlt.
  - Manche Kinder/Jugendliche bemühen sich, ihre Bedürfnisse mitzuteilen, ohne über die hierzu benötigten sprachlichen Mittel zu verfügen.
    - Hier ist es Aufgabe der Gruppenleiter/innen geduldig Unterstützung zu leisten, dass der Wille des Betroffenen gefunden und berücksichtigt werden kann.
    - Keinesfalls dürfen den Betroffenen Gedanken in den Mund gelegt werden. Es ist vielmehr aufmerksam zuzuhören und nach dem tatsächlichen Willen des Kindes/Jugendlichen zu suchen.
- e) In Konfliktfällen ist Wertschätzung und Aufmerksamkeit ganz besonders gefragt.
- Die Gruppenleiter/innen bemühen sich um eine beruhigte Atmosphäre und eigene Unparteilichkeit.
  - Zur Klärung der Situation werden grundsätzlich beide Seiten evtl. unter Hinzuziehung von Zeugen gehört.
  - Auch beim Aussprechen von Ermahnungen bleiben die Gruppenleiter/innen sachlich und freundlich auf Augenhöhe.
  - Im Zweifelsfall sollten sich die Gruppenleiter/innen untereinander beraten oder sogar eine vorgesetzte Person (z.B. den Hauptverantwortlichen der Fahrt, die Präventionsfachkraft, den leitenden Pfarrer ...) hinzuziehen.

### **3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

- a) Wir pflegen generell einen kritischen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Die neuen digitalen Medien und sozialen Netzwerke sind Segen und Fluch zugleich: Einerseits erlauben sie eine bequeme Kontaktaufnahme der Gruppenmitglieder untereinander, andererseits neigen nicht wenige Kinder/Jugendliche zu einer übermäßigen, inhaltlich bedenklichen und ihrem Alter nicht angemessenen Nutzung.

- b) bewährte Regeln

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten ist während der Gruppenaktivitäten grundsätzlich nicht gestattet.

- Die Geräte sind während einer Veranstaltung zumindest lautlos zu schalten – am besten ganz auszuschalten.
- Haben Gruppenleiter/innen eine besondere Gruppenaktivität geplant, bei der die Nutzung der Geräte sinnvoll ist, ist die Nutzung erlaubt.
- Mit Kindern erfolgt keine unmittelbare Kommunikation über die sozialen Netzwerke, mit Jugendlichen nur nach entsprechender Absprache.
  - Die Kommunikation mit Kindern über Telefon oder E-Mail erfolgt nicht direkt: Die Gruppenleiter/innen haben lediglich Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
  - Sind für Jugendliche zum Zweck der Absprache von Terminen Gruppen in den sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp, Telegram, Signal) eingerichtet worden, übernehmen ausschließlich die Gruppenleiter/innen die Funktion des Administrators und der Aufsicht.
  - Auch bei den elektronischen Medien ist auf eine wertschätzende, aufmerksame und präventive Grundhaltung zu achten!
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird entsprechend der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmung umgegangen.
  - Hierzu gehören auch Fotos und Videos von Kindern/Jugendlichen, die von ihren Angehörigen und Dritten im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen erstellt wurden.
  - Fotos/Videos von Kindern/Jugendlichen dürfen ausschließlich
    - mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
    - und nur für den vorgesehenen schriftlich erfragten Zweck veröffentlicht werden.

Aus diesen Gründen ist bei der Anmeldungen darauf zu achten, die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich um ihr Einverständnis zu bitten, dass Fotos/Videos mit ihren Kindern von den Medien unseres Seelsorgebereiches (z.B. Pfarrbrief, Websites, soziale Medien ...) verwendet werden dürfen.

Bleibt die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten aus, sind die entsprechenden Fotos/Videos nicht zur Veröffentlichung zu verwenden.
- Das Fotografieren/Filmen von unbekleideten Personen ist verboten!
- Bei Filmen und Computer- bzw. Konsolenspielen werden die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet.
  - Die genannten Medien werden nur altersangemessen und pädagogisch vertretbar eingesetzt.

- Insbesondere werden niemals Filme, Bilder, Videos, Spiele etc. mit sexualisierten, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten genutzt oder erstellt.

#### **4. Angemessenheit von Körperkontakt**

- a) Körperkontakte sind ein sehr sensibles Thema und nur kurz zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost – und dann auch nur im pädagogisch und gesellschaftlich zulässiger Weise – erlaubt.
- b) Methoden und Spiele mit Körperkontakt werden vorsichtig und mit Bedacht eingesetzt. Wenn ein Kind/Jugendlicher daran nicht teilnehmen möchte, wird dies immer respektiert.
- c) Gruppenleiter/innen initiieren niemals von sich aus körperliche Nähe zu ihren Schutzbefohlenen. Suchen Kinder/Jugendliche von sich aus in vertretbarem Rahmen körperliche Nähe von Gruppenleitern/innen, so ist von diesen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit zu bewahren. Übermäßige Nähe ist auf keinen Fall zulässig und muss durch klare Kommunikation (z.B. „Nein“ oder „Stopp“) beendet werden.

#### **5. Intimsphäre**

- a) Die Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen ist jederzeit zu schützen.
- b) Gerade bei gemeinsamen Fahrten mit Übernachtungen sind besondere Regelungen zu beachten, die weiter unten aufgelistet sind.

#### **6. Geschenke und Belohnungen**

Sie sind meist gut gemeint, aber wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit ihnen:

- a) Geschenke/Belohnungen dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen Gruppenleiter/innen und einem Kind/Jugendlichen entsteht. Entsprechend darf mit dem Geschenk z.B. auch keine Forderung nach einer Gegenleistung oder Bevorzugung verbunden sein.
- b) Geschenke/Belohnungen sollten transparent sein, keinen hohen Wert haben und die Ausnahme bleiben.
- c) Geschenke/Belohnungen müssen im Zweifel auch abgelehnt werden können.

#### **7. Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Gruppe**

Generell pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur, damit alle Gruppenleiter/innen und Kinder/Jugendliche ihr Handeln reflektieren und ggfs. anpassen können.

Folgende Maßnahmen unterstützen dieses Ziel:

- a) klärendes Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen unter Zeugen in wertschätzender und ruhiger Atmosphäre
- b) klärendes Gespräch innerhalb des Leitungsteams
- c) klärendes Gespräch mit dem Hauptverantwortlichen einer Veranstaltung

- d) klärendes Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- e) klärendes Gespräch mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer

## **B. Besondere Verhaltensgrundsätze**

### **1. für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt**

#### **a) Zusammenstellung des Leitungsteams**

- Betreuerschlüssel:: max. 5 Kinder/Jugendliche je Gruppenleiter/in
- Qualifikation der Gruppenleiter/innen
  - Alle Mitglieder des Leitungsteams müssen an den vorgeschriebenen Präventionsschulungen teilgenommen haben. Für jugendliche Gruppenleiter/innen findet dieser Kurs im Rahmen der besonderen Gruppenleiterkurse (z.B. Erwerb der Juleica) statt.

Für die Fahrten-Planung ist es unerlässlich, dass das Leitungsteam rechtzeitig genug vor Antritt der Fahrtenzusammengestellt wird, damit genügend Zeit für die Schulungen bleibt.

- Mindestens eine leitende Person muss einen Erste-Hilfe-Schein besitzen, um im Notfall sofort erste Hilfe leisten zu können. Für jugendliche Gruppenleiter/innen findet dieser Kurs im Rahmen der besonderen Gruppenleiterkurse (z.B. Erwerb der Juleica) statt.
- Bei Fahrten mit Badegelegenheit muss mindestens ein Mitglied des Leitungsteams den Rettungsschwimmerschein nachweisen können.

#### **b) Unterbringung**

- Die Kinder/Jugendlichen werden grundsätzlich geschlechtergetrennt und von den Gruppenleitern/innen getrennt untergebracht.
- Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren und werden in aller Regel nur nach vorherigem Anklopfen von Gruppenleiter/innen des gleichen Geschlechts betreten.

#### **c) Privatsphäre/Intimsphäre**

- Im Rahmen der Körperpflege gibt es für Gruppenleiter/innen und Schutzbefohlene keine gemeinsame Körperpflege. Insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.

Sollte im Rahmen des Besuches öffentlicher Bäder ein getrenntes Duschen von Gruppenleitern/innen mit Kindern/Jugendlichen nicht möglich sein, haben dabei alle in Badekleidung zu duschen.

- Die Gruppenleiter/Innen kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.

Sollte im Rahmen des Besuches öffentlicher Bäder ein getrenntes Umziehen von Gruppenleitern/innen mit Kindern/Jugendlichen nicht möglich sein, ist besondere Diskretion zu wahren.

- Eine Medizinische Betreuung geschieht geschlechterspezifisch: Gruppenleiterinnen kümmern sich um weibliche Kinder/Jugendliche, Gruppenleiter um männliche Kinder/Jugendliche.

**d) Mobbing**

- Wenn ein/e Teilnehmer/in zum einsamen Außenseiter wird, wird dies so schnell wie möglich angesprochen und die Gruppe für das Problem sensibilisiert. Wer z.B. feindseligen Angriffen, eiskalter Ablehnung, Getuschel hinter dem Rücken, Anschwärzen, Belästigung ... ausgesetzt ist, um in eine unterlegene Position gedrängt zu werden, benötigt dringend sofortige Unterstützung durch die geschulten Gruppenleiter/innen.
- Es werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das potentielle Mobbingopfer aus der Schusslinie zu bringen (z. B. bis hin zu einem Gruppenwechsel).
- Potentielle Täter/innen werden zur Rede gestellt, in besonderer Weise beobachtet - und im schlimmsten Fall noch vor Ende der Fahrt ihren Sorgeberechtigten übergeben.

**e) Sexualisierte Sprache**

Die Gruppenleiter/innen achten darauf, dass sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen unter den Jugendlichen nicht geduldet werden.

**2. für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...**

**a) besondere Rücksichtnahme**

Nicht wenige Kinder sind auf unseren Fahrten zum ersten Mal für längere Zeit von ihren Eltern getrennt. Sich selbstständig im Kreis der Kinder zu behaupten will genauso gelernt sein, wie der Umgang mit einer fremden Umgebung oder die Einhaltung gemeinsamer Regeln.

Dem einen Kind gelingt dies schneller und besser als einem anderen Kind. Auf jeden Fall müssen unsere geschulten Gruppenleiter/innen adäquat mit diesen verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Schutzbefohlenen umgehen.

**b) Heimweh**

- ... ist bei Kindern meistens der Ausdruck für Unwohlsein, Unsicherheit und fehlende Geborgenheit.
- In der Regel löst sich das Problem während der ersten Tage im Ferienlager auf, weil den betroffenen Kindern, ihrem Umfeld in der Gruppe und in ihrem Zimmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Gruppenleiter/innen achten dabei auf das richtige Maß von Nähe und Distanz.

**3. für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...**

**a) Planung und Durchführung der Fahrten werden immer auch von erwachsenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beiderlei Geschlechts begleitet.**

## b) Umgang mit Alkohol

- Den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes folgend dürfen Teilnehmern/innen ab 16 Jahren abends ein (!) Bier trinken.  
Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!
- Spirituosen sind generell nicht erlaubt! Von Jugendlichen unerlaubt mitgebrachte Spirituosen werden umgehend entfernt und die verdächtigen Jugendlichen zur Rede gestellt. Hier steht aber nicht Bestrafung, sondern Aufklärung über Gefahren und gesundheitliche Risiken im Vordergrund des Gespräches.

## c) Rauchen

- Für die Dauer des kompletten Jugendlagers gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
- Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!

## 4. für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt

Da Messdiener/innen ihren Dienst in liturgischer Kleidung vollziehen, sind besondere Regeln zu beachten: **Selbst die hektischsten Minuten vor einer Heiligen Messe dürfen nicht dazu führen, dass Messdienern/innen eine Hilfestellung beim Ankleiden aufgezwungen wird!**

- a) Messdiener/innen, die beim Ankleiden eine Hilfe benötigen, können diese gerne in der Sakristei einfordern.
- b) Möchte jemand anders seine Hilfestellung anbieten, hat er vorher laut und deutlich zu fragen, ob dies von dem/der Messdiener/in erwünscht ist - und die gegebene Antwort zu respektieren: Auch hier ist ein „Nein“ ein „Nein“!

## 5. für den Mitmachzirkus „Jakholino“ des Jakho gilt

### a) Hilfestellungen

Viele Aktionen in der Manege (Akrobatik, Pyramiden, Einräder) benötigen zumindest während der Trainingszeit aktive Hilfestellungen durch die anwesenden Gruppenleiter/innen, gerade auch um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Alle Gruppenleiter/innen erfragen – wenn keine akute Verletzungsgefahr droht, die ein sofortiges Eingreifen benötigt – ob das Kind eine Hilfestellung benötigt, will und zulässt.

### b) erhöhte Wachsamkeit bei unübersichtlichen Orten

Wie alle Sporthallen verfügt auch der Veranstaltungsort von Jakholino über Toiletten und Umkleidekabinen, deren Zugänge und Lage nicht übersichtlich sind. Alle Gruppenleiter/innen haben ein wachsames Auge auf die Zugänge zu Toiletten und Umkleidekabinen!

## **C. Disziplinarmaßnahmen, wenn gegen den vorliegenden Verhaltenskodex verstoßen wird**

**1. Generell pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur, damit all unsere Mitarbeiter/innen ihr Handeln reflektieren und ggfs. anpassen können. Folgende Maßnahmen unterstützen dieses Ziel:**

- a) klärendes Gespräch im Team
- b) Gespräch mit dem Hauptverantwortlichen einer Veranstaltung

**2. Sollte es seitens unserer Mitarbeiter/innen wiederholt und/oder in besonderer Schwere zu einer Nichteinhaltung dieses unterschriebenen Verhaltenskodizes kommen, werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen:**

- a) Gespräch mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer
- b) Mitarbeitergespräch mit dem/der Personalverantwortlichen
- c) Präventionsnachschulung
- d) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bis der fragwürdige Sachverhalt geklärt ist
- e) Täterberatung
- f) Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen in unserem SB
- g) Hausverbot in unserem Seelsorgebereich
- h) Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden gegebenenfalls vom Rechtsträger des Seelsorgebereiches (Kirchengemeindeverband) als Arbeitgeber veranlasst.

## **D. Erklärung**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, sofort mitzuteilen und meine Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen ruhen zu lassen.

## **E. Interventionsschritte**

### **1. Im Rahmen kirchlicher Aktivitäten**

- a) Wenn ich ein schweres grenzverletzendes Verhalten oder sogar einen Übergriff mit sexuellem Kontext vermute, gehe ich **ruhig und behutsam** vor, indem ich
  - o nicht selbständig auf Tätersuche z.B. in Form von Befragungen gehe oder sogar den vermutlichen Täter anspreche

- das Kind bzw. den Jugendlichen weiter beobachte und zum Gespräch ermutige, wobei ich dem möglichen Opfer nicht verspreche, unter *allen Umständen* zu schweigen
  - den Sachverhalt protokolliere und das weitere Vorgehen kollegial im Team, mit dem Hauptverantwortlichen der Veranstaltung, der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer bespreche. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
  - das Gesprächsergebnis in meinem Protokoll vermerke.
- b) Wenn ich leichtes grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere Gruppenleiter/innen wahrnehme, schreite ich sofort aktiv ein, indem ich**
- die Situation stoppe und meine Beobachtungen anspreche
  - auf die vereinbarten Verhaltensregeln hinweise und diese auch einfordere
  - selbst um Entschuldigung bitte oder andere zu einer Entschuldigung anleite
  - mein Verhalten ändere oder andere zu einer Verhaltensänderung auffordere
- c) Wenn ich schweres grenzverletzendes Verhalten oder sogar Übergriffe mit sexuellem Kontext durch mich oder andere Gruppenleiter/innen oder andere kirchliche Mitarbeiter/innen wahrnehme, schreite ich sofort aktiv ein, indem ich**
- die Situation stoppe und meine Beobachtungen samt ihrer besonderen Schwere anspreche
  - auf die vereinbarten Verhaltensregeln hinweise und diese auch einfordere
  - selbst um Entschuldigung bitte oder andere zu einer Entschuldigung anleite
  - mein Verhalten ändere oder andere zu einer Verhaltensänderung auffordere
  - den Sachverhalt protokolliere und das weitere Vorgehen kollegial im Team, mit dem Hauptverantwortlichen der Veranstaltung, der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer bespreche. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
  - das Gesprächsergebnis in meinem Protokoll vermerke.

## 2. Im Rahmen außerkirchlichen Aktivitäten

Wenn ich bei einem Kind/Jugendlichen den begründeten Verdacht habe, dass es ein Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist, gehe ich **ruhig und behutsam** vor, indem ich das Gespräch mit Fachleuten suche. Hierzu stehen alle Kontakte zur Verfügung, die im Anhang dieses ISKs aufgelistet sind ...

## 3. Wie es dann weitergeht ...

- a) In den vorgenannte Fällen 2-4 übernehmen Fachleute die schwierige Frage, wie dem Opfer geholfen und dem Täter beizukommen ist. Auf jeden Fall sind Dir/Ihnen alle eingeschalteten Stellen dankbar, wenn nun einem Opfer von (sexualisierter) Gewalt geholfen werden kann – und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.
- b) Die Fachleute werden Seelsorger, Psychologen, Ärzte und Anwälte engagieren, die evtl. nötige strafrechtliche Verfolgung einleiten und die gesamte Pressearbeit übernehmen.
- c) Bitte scheue Dich bzw. scheuen Sie sich nicht, mit der Präventionsfachkraft, dem leitenden Pfarrer und /oder anderen Mitgliedern des Seelsorgeteams Kontakt aufzunehmen, wenn das Erlebte Dich/Sie innerlich belastet. Alle werden gerne das ihnen Mögliche tun, um auch Dir/Ihnen zu helfen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und akzeptiere ihn mit meiner Unterschrift. Ich will gemeinsam mit vielen anderen Gemeindemitgliedern in unserem römisch-katholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost an einer Kultur der Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen arbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

# L. Adressen und Telefonnummern auf einen Blick

## A. Ansprechpartner in unserem Seelsorgebereich

### 1. Präventionsfachkraft: Christoph Förster

- Telefon: 017684840889
- E-Mail: [praevention@seelsorgebereich-hennef-ost.de](mailto:praevention@seelsorgebereich-hennef-ost.de)

### 2. Leitender Pfarrer: Christoph Jansen

- Telefon: 02242/2620
- E-Mail: [pastor@seelsorgebereich-hennef-ost.de](mailto:pastor@seelsorgebereich-hennef-ost.de)

### 3. Kontakt für Opfer eines (auch sexuellen) Missbrauchs

**Frau Martina Clauß, Systemische Familientherapeutin**

- Telefon: 01777505277
- E-Mail: [clauss-martina@web.de](mailto:clauss-martina@web.de)

### 4. Lotsenpunkt Hennef – Doris Hofmann

- Kurhausstraße 3, 53773 Hennef
- Telefon: 01752473708
- E-Mail: [info-lotsenpunkt@t-online.de](mailto:info-lotsenpunkt@t-online.de)

## B. Ansprechpartner im Erzbistum Köln

### 1. Präventionsbeauftragte: Katja Birkner

- Marzellenstraße 32, 50668 Köln
  - Telefon: 0221/1642-1802
- E-Mail: <https://www.erzbistum-koeln.de/kontakt/kontakt-details/Katja-Birkner-0002/>

### 2. Interventionsbeauftragter:

aktuell: Katharina Neubauer, 0221/16421821

oder direkt auf der Homepage schauen:

[www.erzbistum-koeln.de/intervention](http://www.erzbistum-koeln.de/intervention)

### 3. Kontakt für Opfer eines (auch sexuellen) Missbrauchs

- **Hildegard Arz, Diplom Sozialpädagogin, Telefon: 01520/1642-234**
- **Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt: Telefon 01520/1642-126**
- **Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Telefon: 01520 1642 394**

### 4. Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

- Wilhelmstraße 74, 53721 Siegburg
- Telefon: 02241-55101
- E-Mail: [info@efl-siegburg.de](mailto:info@efl-siegburg.de)

## **C. Ansprechpartner der Stadt Hennef und Umgebung**

### **1. Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e.V.**

- Gartenstraße 24, 53773 Hennef
- Telefon: 02242-5483
- E-Mail: [info@dksb-hennef.de](mailto:info@dksb-hennef.de)

### **2. Familienberatungsstelle der Stadt Hennef**

- Humperdinckstraße 26, 53773 Hennef
- Telefon: 02242-888518
- E-Mail: [familienberatung@hennef.de](mailto:familienberatung@hennef.de)

### **3. Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef**

- Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
- Telefon: 02242-8880
- E-Mail: [j.hoffmann@hennef.de](mailto:j.hoffmann@hennef.de)

### **4. Frauen helfen Frauen Hennef e.V.**

- Beethovenstraße 17, 53773 Hennef
- Telefon: 02242-84519
- E-Mail: [info@fhf-hennef.de](mailto:info@fhf-hennef.de)

### **5. Pro Familia**

- Wippenhohner Straße 16, 53773 Hennef
- Telefon: 02241-21010
- E-Mail: [hennef@profamilia.de](mailto:hennef@profamilia.de)

### **6. Zartbitter Köln e.V – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

- Sachsenring 2-4, 50677 Köln
- Telefon: 0221-312055
- E-Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

## **D. Zusätzlich beratend und unterstützend können sein**

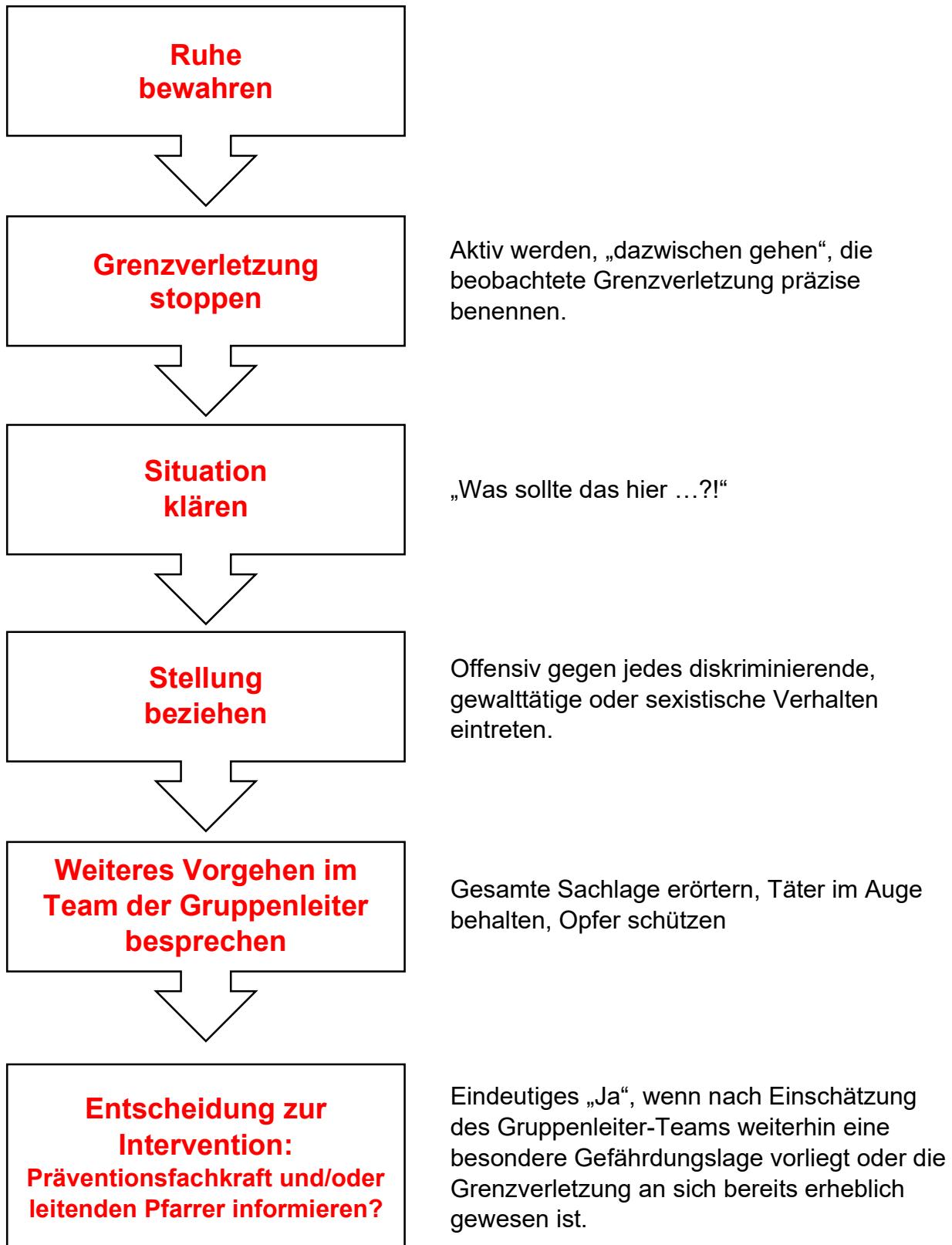
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung e.V.: [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)
- Nummer gegen Kummer: Telefon 116111; [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Online-Beratung der Caritas:  
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung>
- Wildwasser – Verein gegen sexuellen Missbrauch: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)
- Elterntelefon 0800/1110550
- Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

## M. Handlungsleitfäden

### 1. Grenzüberschreitung von Teilnehmern untereinander

Adressat: Gruppenleiter/innen

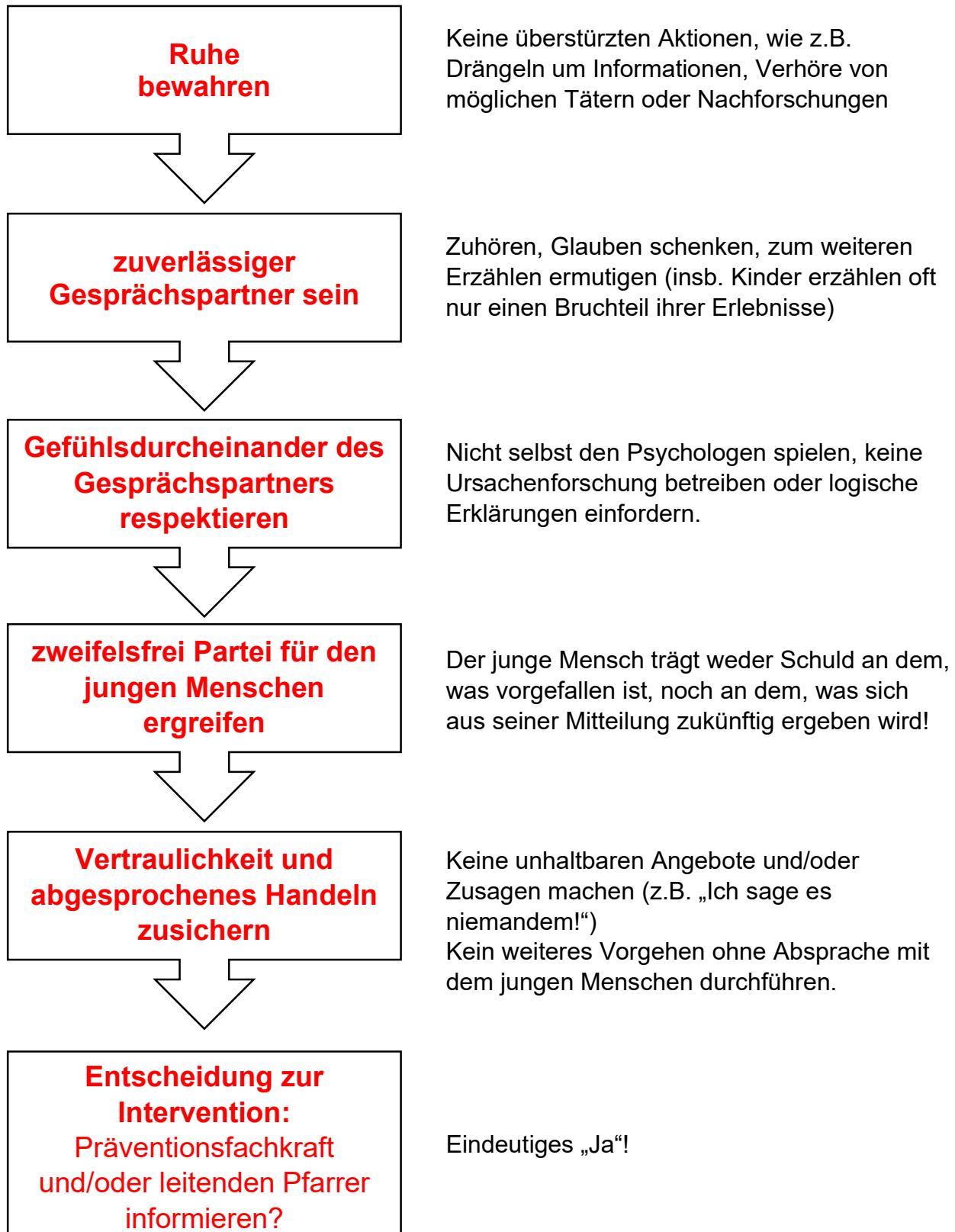
Situation: **Teilnehmer/innen verletzen** verbale, gewalttätige oder sogar körperlich-sexuelle Grenzen



## 2. Teilnehmer berichten von eigenen Missbrauchserfahrungen

Adressat: Gruppenleiter/innen

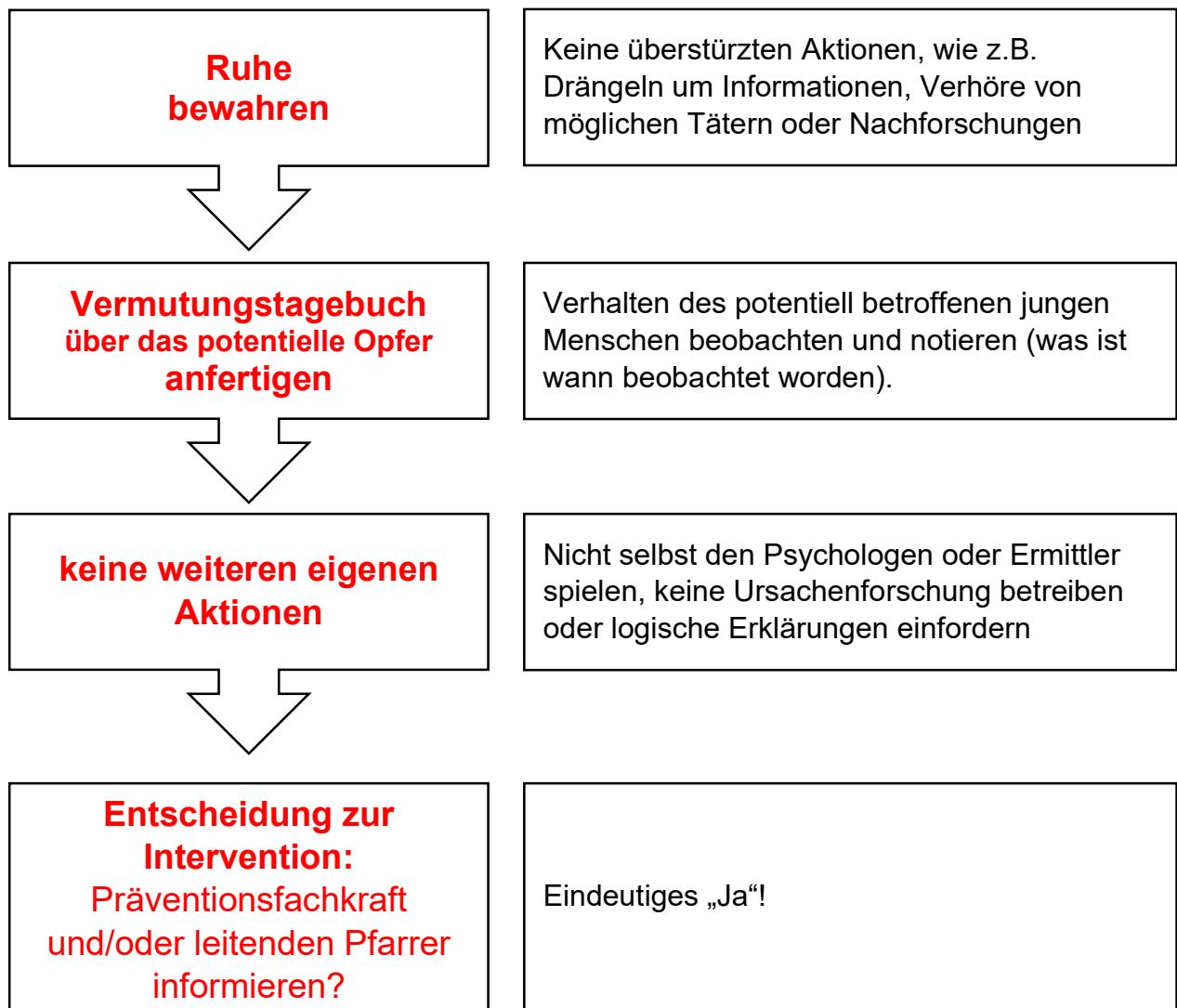
Situation: **Teilnehmer/innen erzählen** von eigenen Erfahrungen mit (auch sexueller) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen



### 3. Gruppenleiter vermuten einen Missbrauchsvorfall

Adressat: Gruppenleiter/innen

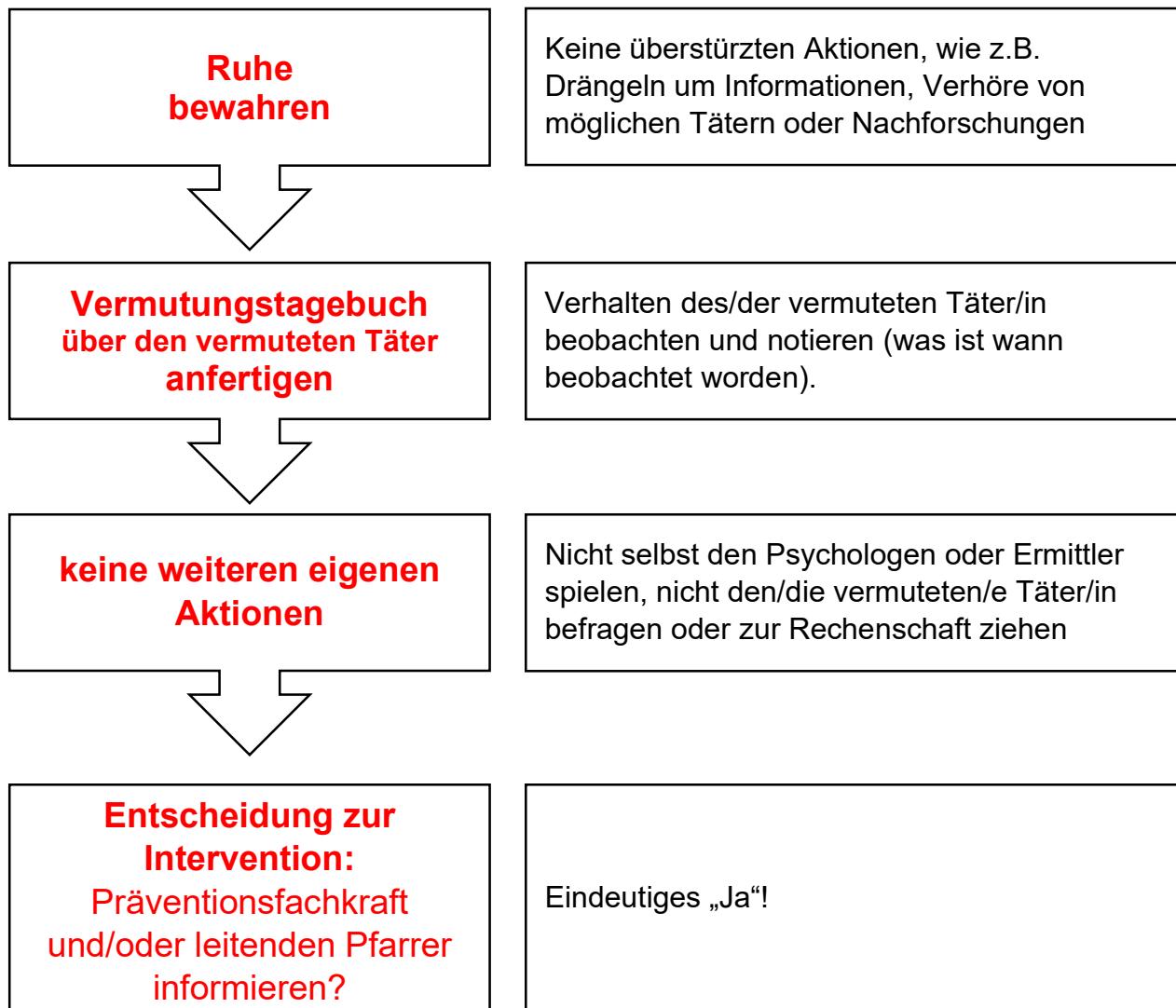
Situation: **Gruppenleiter/innen vermuten**, dass ein/e Teilnehmer/in Opfer von (auch sexueller) Gewalt, Misshandlungen und/oder Vernachlässigungen geworden ist.



#### 4. Gruppenleiter vermuten Täter im eigenen Umfeld

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: Gruppenleiter/innen vermuten eine Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld



## 5. Anlegen eines Vermutungstagebuchs

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: [Vermutungstagebuch anlegen](#)

beobachtende Gruppenleiter/in (Name)	
Auf wen bezieht sich die Vermutung? (Name)	
- gehört zur Gruppe	
- Alter	
- Geschlecht	
Was wurde beobachtet? (Fakten!)	
Was genau erschien seltsam, beunruhigend oder verdächtig?	
- Datum/Uhrzeit	
- Wer war noch involviert?	
Wie sind Deine Gefühle oder Gedanken dazu?	
Mit wem hast Du bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	

## 6. Meldung und Dokumentation eines Missbrauchsvorfalls

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: [Meldung und Dokumentation eines möglichen Missbrauchsvorfalls](#)

Angefertigt durch (Name)	
- E-Mail	
- Telefon	
- Datum der Dokumentation	
- Vermutung oder Mitteilung	
Wer ist betroffen? (Name)	
- gehört zur Gruppe	
- innerkirchliche Gruppe	
- Alter des/der Betroffenen	
- Geschlecht	
- Täter oder Opfer	
Was wurde beobachtet? Bitte Fakten angeben und keine eigene Wertungen einbringen.	
Wie wurde bisher reagiert, was wurde bisher getan bzw. gesagt?	
Wer wurde bisher offiziell informiert? (z.B. Präventionsfachkraft, leitender Pfarrer, Polizei ...)	
aktuelle Absprachen über weitere Vorgehensweise	
Was ist als Nächstes geplant?	

# N. Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

## gemäß den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen

(Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ ausführlich beschrieben. Diese Ausführungsbestimmung gilt seit dem 01.07.2015.)

